

STG	PO	Sem.	Datum	Uhrzeit	An-Codes	Prüfung	Art	Dauer	Prüfer	Hilfsmittel	Bemerkung	Raum	Platzziffern	Zweitkorrektor
PFD-B	PFD-B-2018	9	22.05.2024		002	Vertiefung Wahlpflicht 4: Pflege an den Grenzen des Lebens	mdl. P. 15 Min.	15	D. Schümann	Keine	Die Uhrzeit Ihrer Prüfung erhalten Sie vom Prüfer			T. Jänicke-Stöger
PFD-B	PFD-B-2018	9	23.05.2024			Vertiefung Wahlpflicht 5: Beratung in der heterogenen Gesellschaft	Video 25 Min.	0	B. Rathwallner	Keine	Die Uhrzeit Ihrer Prüfung erhalten Sie vom Prüfer			T. Jänicke-Stöger
PFD-B	PFD-B-2018	9	27.05.2024		009	Vertiefung Wahlpflicht 1: Organisations- und Prozessentwicklung	mdl. P. 15 Min.	15	T. Bartscher	Keine	Die Uhrzeit Ihrer Prüfung erhalten Sie vom Prüfer			R. Nissen
PFD-B	PFD-B-2018	9	28.05.2024		032	Vertiefung Wahlpflicht 2: Lernprozessmanagement und -beratung	mdl. P. 15 Min.	15	M. Bossle	Keine	Die Uhrzeit Ihrer Prüfung erhalten Sie vom Prüfer			K. Altmann
PFD-B	PFD-B-2018	8	29.05.2024		024	Praxisentwicklung	mdl. P. 15 Min.	15	D. Eberhardt	Thesenpapier	Die Uhrzeit Ihrer Prüfung erhalten Sie vom Prüfer			K. Gensheimer
PFD-B	PFD-B-2018	7	30.05.2024		027	Soziologie & Care Policy	mdl. P. 15 Min.	30	L. Schümann, G. Käser, M. Bossle	Keine	Die Uhrzeit Ihrer Prüfung erhalten Sie vom Prüfer			G. Käser, M. Bossle, G. Käser
PFD-B	PFD-B-2018	6	30.05.2024			Pflegepädagogik	mdl. P. 15 Min.	15	M. Bossle	Keine	Die Uhrzeit Ihrer Prüfung erhalten Sie vom Prüfer			K. Altmann
PFD-B	PFD-B-2018	9	03.06.2024	08:30	016	Aktuelle Pflegediskurse	schr. P. 60 Min.	60	C. Aumer					L. Hesse
PFD-B	PFD-B-2018	8	04.06.2024	08:30	271	Care und Case Management	schr. P. 90 Min.	90	S. Schönstein	Keine				C. Rester
PFD-B	PFD-B-2018	7	05.06.2024	08:30	034	Mitarbeiterführung, Arbeits- und Gesundheitsschutz	schr. P. 90 Min.	90	T. Bartscher	Keine				R. Nissen
PFD-B	PFD-B-2018	5	07.06.2024	08:30		Pflegeethik und -philosophie	schr. P. 90 Min.	90	A. Schindler					S. Brunner
PFD-B	PFD-B-2018	7	31.07.2024		006	Familien- und Gemeindefürsorge	PSIA vorausgesetzt LN Exposé	0	C. Aumer					E. Johannsdottir
PFD-B	PFD-B-2018	7	31.07.2024		007	Qualitative und Quantitative Methoden der Forschung in der Pflege	PSIA	0	I. Tischner, K. Gensheimer					K. Gensheimer, I. Tischner
PFD-B	PFD-B-2018	8	31.07.2024			Wahlpflicht 2: Lernprozessmanagement und -beratung	PSIA	0	M. Bossle					K. Altmann
PFD-B	PFD-B-2018	8	31.07.2024		011	Pflegeversorgungsforschung	PSIA	0	C. Heidl, D. Rester, J. AlNatour					J. AlNatour, J. AlNatour, D. Rester
PFD-B	PFD-B-2017	9	31.07.2024		026	Qualitätsmanagement	Endnotenbildende PSIA	0	M. Fels					S. Schönstein
PFD-B	PFD-B-2018	8	31.07.2024		005	Wahlpflicht 1: Organisations- und Prozessentwicklung	PSIA	0	T. Bartscher					R. Nissen
PFD-B	PFD-B-2018	8	31.07.2024		003	Wahlpflicht 4: Pflege an den Grenzen des Lebens	PSIA	0	D. Schümann					T. Jänicke-Stöger
PFD-B	PFD-B-2017	6	31.07.2024		008	Praxisreflexion 3-2	PSIA	0	C. Rester					K. Gensheimer
PFD-B	PFD-B-2018	9	31.07.2024		026	Qualitätsmanagement	PSIA	0	M. Fels					S. Schönstein

Prüfungsan-/abmeldung:

- Prüfungsleistungen ohne ordnungsgemäße Anmeldung können nicht eingetragen werden.
- Speichern Sie unbedingt die Liste Ihrer angemeldeten bzw. abgemeldeten Prüfungen, nur so können evtl. technische Probleme im PRIMUSS-Portal eindeutig geklärt werden.
- Eine Abmeldung von Prüfungen ist nur bis max. 7 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin möglich.
- Für alle Krankmeldungen muss das Attest auf das Primus-Portal hochgeladen werden.

Die genauen An- und Abmeldungen sind auch im PRIMUSS-Portal ersichtlich.

Wichtige Hinweise:

Angaben im Prüfungsplan können sich in Ausnahmefällen ändern. Bitte kontrollieren Sie deshalb den Prüfungsplan und Ihre Emails regelmäßig.

Die jeweiligen Prüfungsräume werden kurz vor der Prüfung bekannt gegeben!

In den Prüfungen müssen Sie sich ausweisen können, bringen Sie dazu bitte entweder Ihren Studenausweis oder Personalausweis mit.

¹ OSCE Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem sie als reguläre Prüfungen stattfinden. Wiederholungsprüfungen finden nicht statt.

² Diese Prüfung gehört dem Examen an und hat deshalb eine eigene Prüfungskommission mit Vorsitz Prof. Dr. Christian Rester. Prüfungstermine und -modalitäten werden in einem eigenen Prüfungsplan bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich für diese Prüfungen trotzdem in PRIMUSS anmelden.

Für Fernprüfungen gem. BayFEV gilt:

Audiotext- und Videoüberwachung (§ 7 bzw. § 6 Abs. 1 und 2 BayFEV)

Die Prüfung wird in einem vorgegebenen Zeitfenster unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Kamera- und Mikrofonfunktion während der gesamten Prüfung zu aktivieren.

Außerdem benötigen Sie einen ruhigen Raum und eine qualitativ ausreichende Internetverbindung.

Speicherung /Aufzeichnung (BayFEV § 7 Absatz 2)

Eine Aufzeichnung/Speicherung der Prüfung ist nicht zulässig und findet nicht statt.

Vorgehen bei technischen Störungen (BayFEV § 9)

Ist die Bild- oder Tonübertragung bei der Fernprüfung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt und der Prüfungsversuch wird nicht gezählt. Ausnahme: Dies gilt nicht, wenn den Studierenden nachgewiesen werden kann, dass sie die Störung zu verantworten haben. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung fernmündlich ohne

Verwendung eines Videokonferenzsystems fortgesetzt und beendet werden.

Wahrschein (BayFEV § 8)

Die Teilnahme an der Fernprüfung ist freiwillig. Sollen Sie nicht mit der Teilnahme an der Fernprüfung unter oben genannten Bedingungen einverstanden sein, wird Ihnen im selben Prüfungszeitraum eine Präsenzprüfung angeboten.

Beachten Sie die Regelungen für Wiederholungsprüfungen:

- Es erfolgt keine automatische Prüfungsanmeldung bei Wiederholungsprüfungen. Sie müssen sich also auch für Wiederholungsprüfungen anmelden!

- die konkreten Aufgabestellungen müssen bei den jeweiligen Prüfern eigenständig erfragt werden.

- Prüfungen, die im 1. Versuch nicht bestanden wurden, müssen im darauffolgenden Semester erneut geschrieben werden.

- Prüfungen, die im 2. Versuch nicht bestanden wurden, müssen spätestens 2 Semester später erneut geschrieben werden.

Die korrekte Einhaltung der Fristen obliegt eigenverantwortlich den Studierenden. Bei Nichteinhalten dieser Fristen wird die Note 5 (Fristen 5er) vergeben.

Stand: 12.04.2024

gez. Dekan: C. Rester

gez. PK-Vorsitzende: D. Eberhardt

